



Geschäftsbericht 2024



Stadtwerke
Langenfeld

Mit Energie für die Zukunft



Stadtwerke Langenfeld GmbH

Langenfeld

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Geschäftsmodell

Der Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Langenfeld GmbH („Stadtwerke“) als kommunales Energieversorgungsunternehmen umfasst die sichere, preiswürdige und umweltgerechte Versorgung mit Energie sowie die Bereitstellung von energienahen Dienstleistungen. Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke umfasst die Tätigkeiten Gas- und Stromvertrieb, Gas- und Stromversorgungsnetz, Breitbandnetz und Kommunikationsdienstleistungen sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.

Für die Versorgung der Langenfelder Kunden mit Erdgas waren Ende 2024 sechs Übernahmestationen, 20 Schrankregelanlagen und 12.854 Hausanschlüsse vorhanden. Aus zwei Ferngasleitungen führen die Stadtwerke das Erdgas über das eigene Mittel- und Niederdrucknetz ihren Kunden zu.

Die Stadtwerke werden wie bisher in Gemeinschaft mit der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG („Verbandswasserwerk“) geführt. Das Personal, das für die Werke tätig ist, ist bei dem Verbandswasserwerk beschäftigt. Personal und sonstige Aufwendungen, die den Werken direkt zugerechnet werden können, werden diesen unmittelbar belastet. Für die Verrechnung der gemeinsamen Aufwendungen gilt ein Verteilungsschlüssel. Der Verteilungsschlüssel wurde Ende 2022 überarbeitet und berücksichtigt die betrieblichen Tätigkeiten noch zeitgemäßer. Dieser wird aus dem Investitionsvolumen, der Anzahl von Buchungsvorgängen und der Anzahl der Kunden ermittelt. Hierbei sind die Zahlen des Vorjahres maßgeblich für das laufende Jahr. Der Schlüssel beträgt im Geschäftsjahr 2024 zu Lasten der Stadtwerke 54 % (VJ 53 %).

Nach dem Ausschluss der Stadtwerke Langenfeld GmbH im Jahr 2023 aus der KOM9 GmbH & Co. KG, resultierend aus dem Ausscheiden der Thüga AG als Gesellschafter der Stadtwerke, erfolgte der Verkauf der entsprechenden Anteile im Jahr 2024. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an der Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH sowie an der Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG. Die Gesellschaften sind Eigentümer der Immobilie, die von den Stadtwerken als Betriebs- und Verwaltungsgebäude genutzt wird.

Mit der Gründung der Stromnetzgesellschaft, bestehend aus den Gesellschaften Stromnetzgesellschaft Langenfeld GmbH & Co. KG und der Stromnetzgesellschaft Langenfeld Verwaltung GmbH, beteiligt sich die Stadtwerke Langenfeld zu 51 % an beiden Gesellschaften. Das Stromnetz ist vollständig an die Westenergie AG verpachtet.

Zum 1. Januar 2024 wurde im Rahmen einer strategischen Maßnahme zur Bündelung der Langenfelder Infrastruktur die Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH rückwirkend in die Stadtwerke Langenfeld GmbH verschmolzen. Mit der Verschmelzung haben die Stadtwerke die technische und kaufmännische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in Langenfeld übernommen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in der Sparte Kommunal ausgewiesen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH ist mit 74,99 % am Stammkapital der Stadtwerke beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft mit 25,01 %.

Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ist im Jahr 2024 um -0,2 % geschrumpft. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts sind wesentliche Sektoren rückläufig. Das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) verzeichnet einen Rückgang von -3 % gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls rückläufig sind die Baugewerbe (-3,8 %), die Landwirtschaft (-0,2 %) und Finanz und Versicherungsdienstleister (-0,7 %). Die übrigen Bereiche stagnieren auf dem Vorjahresniveau oder weisen einen Zuwachs von 0,9 % bis 2,5 % auf. Wesentliche Bereiche, die dem Rückgang entgegenwirken, sind die Bereiche öffentliche Dienstleister (+1,6 %), Information/Kommunikation (+2,5 %) und Grundstück- und Wohnungswesen (+1 %).

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.1.2024)

Der Verbraucherpreisindex 2024 ist gegenüber 2023 von 117,4 auf 120,5 gestiegen.



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre Genesis-online)

2.1.2. Energiewirtschaftliche und -rechtliche Rahmenbedingungen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2024 insgesamt 10.478 PJ (Peta Joule). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verbrauch damit um -1,3 % ab.

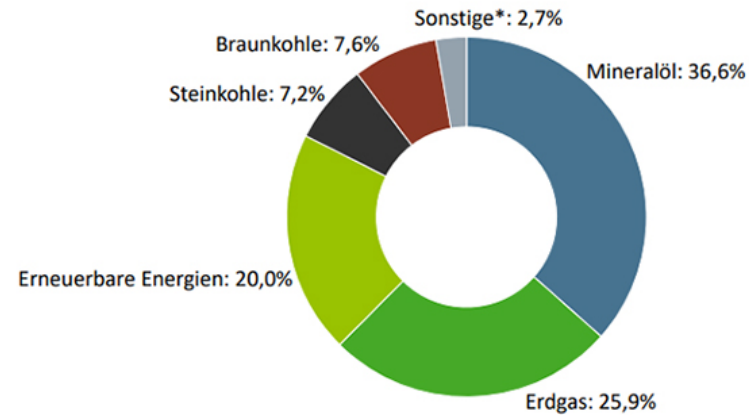
Hauptursachen für diesen Rückgang waren die ausbleibende konjunkturelle Erholung sowie der milde Verlauf der Heizperiode.

Der Erdgasverbrauch stieg hingegen um 3,3 %. Der Verbrauch von Steinkohle sank um -12,5 % und der von Braunkohle um -10,6 %. Der Anteil der Braunkohle am Energiemix lag bei 14,8 %. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine geringere Nachfrage seitens der Kraftwerke zurückzuführen. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil erneuerbarer Energien um 1,6 % auf insgesamt 20 %.

Trotz dieser Entwicklungen blieb Mineralöl auch im Jahr 2024 der wichtigste Energieträger in Deutschland mit einem Anteil von 36,6 % (VJ 36,4 %).

Primärenergieverbrauch in Deutschland

2024 insgesamt:
10.478 PJ (vorläufig)



* einschließlich Stromaustauschsaldo

Quelle: AG Energiebilanzen; Stand 12/2024

Erdgasverbrauch und Verwendung:

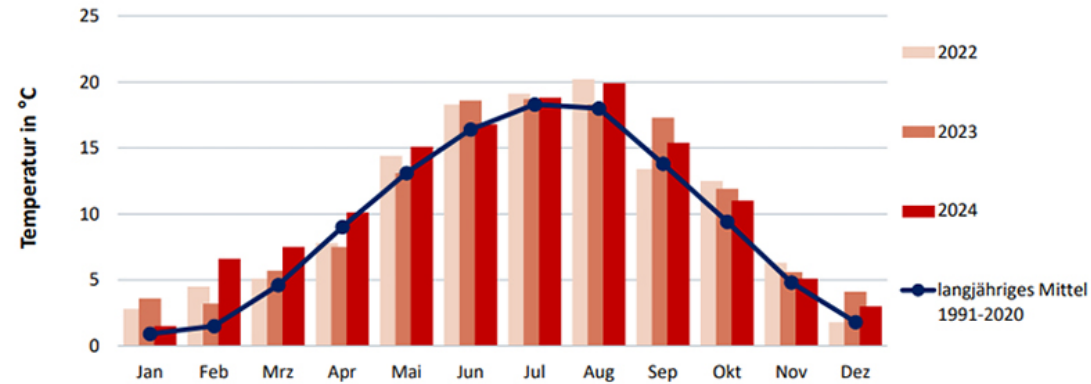
Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2024 nach den vorläufigen Daten gegenüber dem Vorjahr um gut +3,3 % auf 835 Mrd. kWh zu.

Das Jahr 2024 wies eine vorläufige Jahresmitteltemperatur von 10,9 °C auf und lag damit um 0,3 °C über dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich zum langjährigen Mittel ergibt sich eine Abweichung von +1,6 °C. Damit ist 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.



Temperatur

– Gebietsmittelwerte der Monatsmitteltemperatur –



Quelle: DWD „Monatlicher Klimastatus Deutschland“

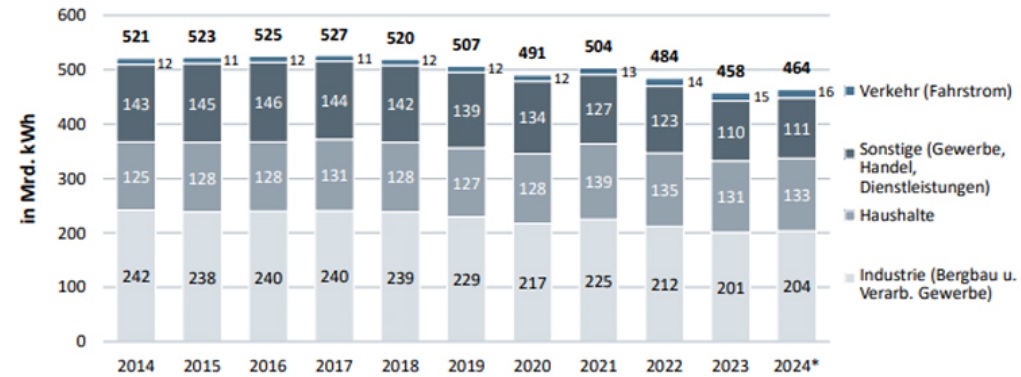
Die Zunahme beim Erdgasverbrauch wird im Wesentlichen durch den gestiegenen Verbrauch der Industrie (+5,8 %), Fernwärme (+3,7 %) und durch die Stromversorgung (+1,9 %) hervorgerufen. Die Zunahme der Haushalte (+0,6 %) und Gewerbe (+0,3 %) fällt sehr gering aus.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch in Deutschland lag im Jahr 2024 bei 464 Milliarden Kilowattstunden (kWh) und war damit um 1,4 % höher als im Vorjahr. Zu diesem Anstieg trugen insbesondere die Industrie (+1,4 %), der Bereich Handel, Gewerbe und Dienstleistungen (+1,3 %) sowie die privaten Haushalte (+1,1 %) bei. In der Verbrauchsgruppe Verkehr wurde sogar ein Zuwachs von +4,1 % verzeichnet.

Entwicklung des Stromverbrauchs nach Verbrauchern

Letztverbrauch nach Verbrauchergruppen in Deutschland



Quellen: Destatis, BDEW; Stand 12/2024

* vorläufig, teilweise geschätzt

Die erneuerbaren Energien mit 284 Mrd. kWh machen rd. 58 % der Stromerzeugung aus. Die Gesamtproduktion in Deutschland ist von 500 Mrd. kWh auf 488 Mrd. kWh gesunken.

(Quelle: BDEW, Energieversorgung 2024)

Rechtliche preisliche Entwicklungen

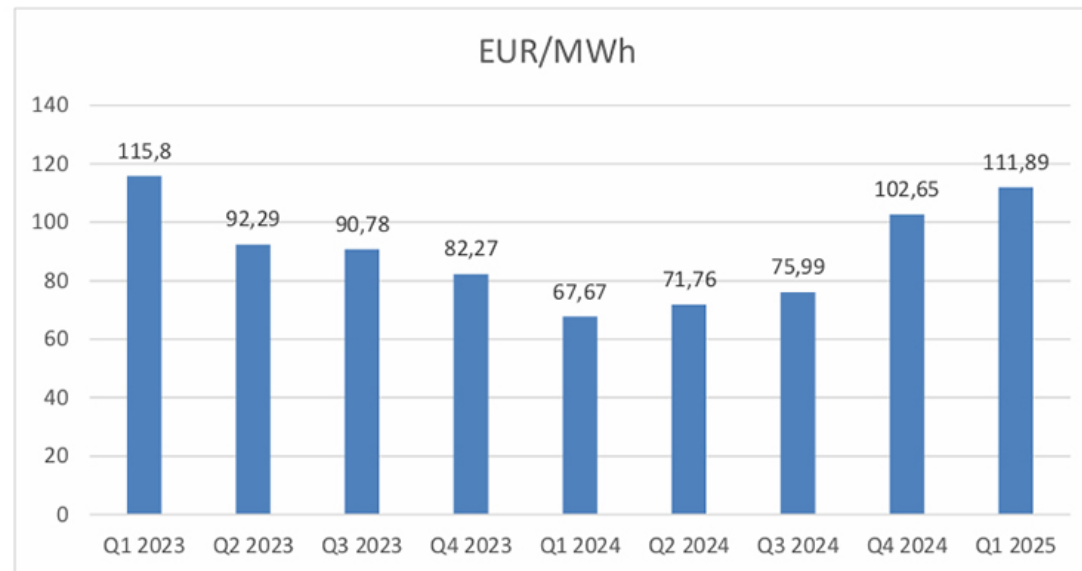
Die endgültige Abrechnung der Energiepreisbremsen wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erfolgen.

Die Alarmstufe des Gasnotfallplanes der Bundesnetzagentur ist weiterhin in Kraft, auch wenn sich die derzeitige Lage als stabil darstellt. Aufgrund des eingestellten Gastransits durch die Ukraine haben die Durchleitungen der Gasflüsse durch Deutschland zugenommen. Deutschland verfügt auch dank der verfügbaren Kapazitäten an den LNG-Terminals über ausreichend Transport-Kapazitäten für Exporte nach Südosteuropa.

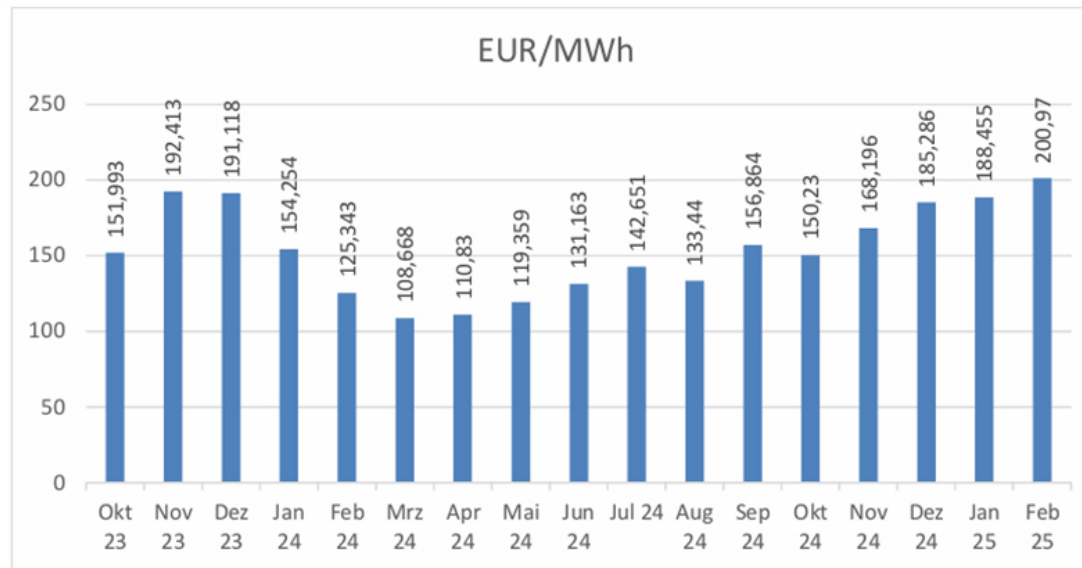
Die zum 1. Oktober 2022 eingeführte Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh hat sich im Laufe des Jahres 2024 zunächst von 0,186 ct/kWh auf 0,250 ct/kWh erhöht. Zum 30. Juni 2025 beläuft sich der Preis auf 0,299 ct/kWh.

Das nationale Emissionshandelssystem hat für 2024 einen Preis von 45,00 €/t festgesetzt. Für das Jahr 2025 ist ein Preis von 55,00 €/t vorgesehen. Ab dem Jahr 2026 erfolgt keine staatliche Preisfestlegung mehr.

Die Entwicklung der Strompreise ab 2024 wird im KWK-Index abgebildet, der dem durchschnittlichen Baseload-Preis am EPEX Spot je Quartal entspricht.



Beim Erdgas soll die preisliche Entwicklung 2024 anhand des EGIX Germany verdeutlicht werden. Dieser wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten der Marktgebiete THE berechnet.



Die vertriebliche Situation hat sich weiter verschärft. Die Wechselbereitschaft der Kunden hat nach dem Krisenjahr deutlich zugenommen. So haben 2023 im Strom rd. 6 Mio. Kunden den Stromversorger gewechselt nach einem Rückgang in 2022 auf 4 Mio. Kunden. Im Gas ergibt sich ein gleiches Bild, so haben 2023 1,8 Mio. Kunden den Lieferanten gewechselt nach einem Rückgang auf 1,2 Mio. Kunden in 2022. In 2024 gehen wir von einer weiteren Steigerung aus. Auch die Anzahl der Lieferanten und somit die Auswahlmöglichkeiten für die Kunden hat sich ebenfalls erhöht. Die aktuelle Marktentwicklung lässt den Rückschluss zu, dass das entscheidende Kriterium für die Wahl des Energieversorgers der Preis ist und die Versorgungssicherheit des Anbieters eher eine untergeordnete Rolle spielt.

2.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurde der Ausbau des Glasfasernetzes weiter vorangetrieben. Dabei wurden Investitionen in Höhe von 6.116 T€ getätigt. Die Erlöse im Breitbandbereich stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 395 T€ auf insgesamt 3.823 T€.

Die Gasverkaufserlöse reduzierten sich um 11.667 T€ auf 30.755 T€, bedingt durch Kundenverluste und preisbedingte Reduzierungen. Die Gasabsatzmenge im Vertrieb lag mit 221 GWh um 8 GWh unter dem Vorjahresniveau. Im Gasnetz stiegen die Mengen jedoch von 392 GWh auf 414 GWh.

Die Stromabgabemenge im Geschäftsjahr 2024 sank auf 32 GWh, nach 36 GWh im Vorjahr. Aufgrund von Preisanpassungen und Kundenverlusten fielen die Stromverkaufserlöse um 5.123 T€ auf 10.965 T€.

Das Eigenkapital stieg im Jahr 2024 durch die Verschmelzung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH um 1.748 T€ und durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von 6.440 T€ gemäß des Letter of Intent (LOI) für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet von Langenfeld.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Ergebnis nach sonstigen Steuern in Höhe von 7.230 T€ erwirtschaftet. Nach Abstimmung mit den Gesellschaftern in einem gemeinsamen Termin soll ein Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 3.500 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Die Bildung der Gewinnrücklage unterliegt dem finalen Zustimmungserfordernis der Gesellschafterversammlung. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.730 T€ wird gemäß den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrags an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH abgeführt.

Ergebnisentwicklung

Der betriebliche Rohertrag hat sich um 4.806 T€ auf 17.562 T€ verbessert. Wesentliche Beiträge für den Anstieg ergeben sich aus dem sonstigen betrieblichen Ertrag durch Einmaleffekte, insbesondere durch den Verkauf der KOM9 Anteile (2.781 T€). Infolge der Zunahme des Personalaufwands (250 T€), der gestiegenen Abschreibungen (250 T€) und der gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (199 T€) ergibt sich ein Betriebsergebnis von 6.729 T€ (VJ 2.621 T€). Unter Berücksichtigung des um 101 T€ verbesserten Finanzergebnisses und der gestiegenen Steuern um 58 T€ ist ein um 4.150 T€ besseres Ergebnis nach Steuern von 7.232 T€ (VJ 3.083 T€) erzielt worden.



Investitionsmaßnahmen

Durch die Verschmelzung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH sowie die Überführung der entsprechenden Anlagen hat sich das Anlagevermögen um 1.907 T€ erhöht. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich insgesamt auf 7.259 T€, davon entfielen 6.116 T€ auf den Glasfaserausbau.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr bestehende langfristige Kredite planmäßig getilgt.

Maßnahmen im Personalbereich

Das gesamte Personal ist beim Verbandswasserwerk angestellt, jedoch verpflichtet, auch für die Stadtwerke tätig zu sein. Deshalb werden den Stadtwerken anteilige Personalkosten weiterberechnet. Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Verbandswasserwerk und die Stadtwerke tätig sind, werden nach Stundennachweisen oder dem allgemeinen Kostenverteilungsschlüssel verteilt, der im Berichtsjahr zu 54 % die Stadtwerke (VJ 53 %) belastete. Der Kostenverteilungsschlüssel wurde Ende 2022 überarbeitet und berücksichtigt die betrieblichen Tätigkeiten noch zeitgemäßer. Der Schlüssel wird aus den Investitionen, der Anzahl der Buchungsvorgänge und der Anzahl der Kunden ermittelt. Soweit eine direkte Zuordnung der Kosten auf die Stadtwerke erfolgt, wird der Kostenverteilungsschlüssel nicht angewendet. Die Mitarbeiter, die ausschließlich für ein Werk tätig sind, werden vollständig dort hinzugerechnet. Bei den Löhnen erfolgt die Verteilung nach Stundenaufschreibungen. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Geschäftsführung und Auszubildende beschäftigt.

2.3. Lage des Unternehmens

2.3.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht zur Vermögenslage wurden die bis zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Baukostenzuschüsse rechnerisch vom Anlagevermögen abgezogen. Dies erfolgt, da Baukostenzuschüsse, die der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2003 zufließen, aktivisch von den Anlagezugängen abgesetzt werden. Mit der Übernahme des Anlagevermögens im Rahmen der Verschmelzung der DIL wurden auch die darin enthaltenen Baukostenzuschüsse übernommen, die bis zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden. Diese Baukostenzuschüsse werden in der folgenden Übersicht zur Vermögenslage ebenfalls vom Anlagevermögen abgezogen.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
AKTIVA		
Anlagevermögen abzgl. Baukostenzuschüsse	52.517	46.636
Umlaufvermögen	44.551	39.802
Bereinigte Bilanzsumme	97.068	86.438
PASSIVA		
Eigenkapital	37.052	25.364
Rückstellungen	24.375	23.265
Verbindlichkeiten	35.641	37.809
Bereinigte Bilanzsumme	97.068	86.438

Die (bereinigte) Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.630 T€ auf insgesamt 97.068 T€ erhöht. Wesentliche Investitionen in Höhe von 6.116 T€ wurden im Breitbandgeschäft getätigt und die Verschmelzung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH hat mit 1.907 T€ ebenfalls zur Erhöhung beigetragen.

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um 4.749 T€ auf 44.551 T€ erhöht. Dies beruht auf der Zunahme der liquiden Mittel.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 37.052 T€, was einer Eigenkapitalquote von 38,2 % entspricht (Vorjahr: 29,4 %). Die deutliche Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Einzahlung der Gesellschafter zur Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 6.440 T€ gemäß des Letter of Intent (LOI) für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet von Langenfeld sowie einer Erhöhung der Kapitalrücklage von 1.748 T€ im Zuge der Verschmelzung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH. Zusätzlich haben die Stadtwerke nach Abstimmung mit den Gesellschaftern in einem gemeinsamen Termin bereits einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 3.500 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Bildung der Gewinnrücklage unterliegt dem finalen Zustimmungserfordernis der Gesellschafterversammlung. Das abzuführende Jahresergebnis wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.



Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.109 T€ auf 24.374 T€ erhöht. Insbesondere sind die Rückstellungen für CQ-Zertifikate sowie für drohende Energiebeschaffungs- und Absatzrisiken gestiegen.

2.3.2. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.189 T€ verbessert und stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.947	14.301
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.822	-6.694
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.064	-4.306
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.189	3.301
Finanzmittelfonds am 1.1.	26.111	22.810
Finanzmittelfonds am 31.12.	31.300	26.111

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten von 31.300 T€ (VJ 26.111 T€).

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um -4.354 T€ verringert. Wesentliche Gründe sind die Veränderung von Rückstellungen sowie der Abbau von Verbindlichkeiten.

Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 872 T€ verringert.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich insbesondere durch die Eigenkapitalerhöhung um 5.370 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.064 T€ verbessert.

Die vorhandenen liquiden Mittel und zugesagten Kreditlinien von Banken stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann.

2.3.3. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	46.110	62.965
Andere aktivierte Eigenleistungen	465	514
Sonstige betriebliche Erträge	3.790	2.232
Materialaufwand	-32.803	-52.955
Personalaufwand	-4.431	-4.181
Abschreibungen	-2.735	-2.485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.668	-3.469
Finanzergebnis	624	524
Ertragsteuern/sonstige Steuern	-122	-62
Jahresüberschuss (vor Gewinnverwendung)	7.230	3.083

Die Umsatzerlöse teilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf:



	2024	2023
	T€	T€
Erlöse Erdgasvertrieb/-Netz	30.755	42.422
Erlöse Strom	10.965	16.088
Erlöse Breitband	3.823	3.428
Erlöse Kommunal	547	0
Sonstige Erlöse	20	1.027
Umsatzerlöse	46.110	62.965

Die um 16.855 T€ gesunkenen Umsatzerlöse resultieren mit 11.667 T€ aus den geringeren Erlösen aus Erdgasvertrieb und -netz sowie mit 5.123 T€ aus der Abnahme der Erlöse aus Strom.

Der um 20.152 TE gesunkene Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bezugsmengen und -kosten für Strom und Erdgas.

Der Personalaufwand in Höhe von 4.431 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 250 T€ gestiegen. Verantwortlich für die Erhöhung sind die Änderungen des Kostenverteilungsschlüssels sowie die (tarifliche) Lohnerhöhung zum 1. März 2024.

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens

3.1 Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Die Stadtwerke haben ein Risikomanagementsystem installiert, um bestandsgefährdende und für die wirtschaftliche Lage wesentliche Risiken zu erkennen und effektiv zu steuern. Es kommt das softwarebasierte Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ zur frühzeitigen Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken in der Versorgungswirtschaft zum Einsatz. Der zentrale Risikocontroller überwacht das Gesamtsystem und die dezentralen Risikobeauftragten übernehmen die Funktion von Ansprechpartnern in den einzelnen Abteilungen. Grundsätzlich wird als Risiko die Abweichung vom Wirtschaftsplan verstanden sowie solche Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Versorgungssicherheit haben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Risiken

Das Mahn- und Sperraufkommen 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Lediglich die tatsächlichen Sperrungen wichen davon ab. Für 2025 wird mit einem ähnlichen Aufkommen gerechnet.

Die unternehmerischen Tätigkeiten der Stadtwerke sind mit rechtlichen Risiken aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern verbunden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen. Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Versorgungsnetzen, einschließlich der Netznutzungsentgelte, können sich finanziell negativ auswirken. Der Gasnotfallplan vom 23. Juli 2022 besteht weiterhin. Im Vertrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 8 GWh verzeichnet.

Die Prüfung der Soforthilfe wurde im Jahr 2024 ohne Beanstandung abgeschlossen. Für 2025 wird die Prüfung der Energiepreisbremsen erwartet, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie vom Bundeskartellamt durchgeführt und verantwortet wird.

Das bestehende Gasnetz steht im Spannungsfeld der politischen Zielsetzungen zur Reduktion fossiler Energieträger. Mittelfristig ist mit einer rückläufigen Netzauslastung zu rechnen, was zu steigenden spezifischen Netzkosten und einem zunehmenden regulatorischen Anpassungsdruck führen kann. Ein wesentliches Risiko besteht zudem in möglichen Fehlinvestitionen, sollte sich die langfristige Nutzbarkeit des Gasnetzes - etwa für den Transport von Wasserstoff - technisch oder wirtschaftlich als nicht tragfähig erweisen. Die derzeit noch unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise in Bezug auf Wasserstoffqualitäten (sogenannte „Farbdefinitionen“) oder Einspeisevorgaben, erhöhen die Planungsunsicherheit zusätzlich. Mit einem möglichen Rückbau oder einer vollständigen Stilllegung des Gasnetzes wäre auch ein signifikanter Rückgang der Umsatzerlöse im Gasbereich verbunden. Zudem besteht ein vertriebsseitiges Risiko in dem weiteren Rückgang von Gasabnehmern im Privatkundenbereich durch die Umstellung auf Wärmepumpen oder alternative Versorgungsmöglichkeiten.

Es besteht somit ein strukturelles Risiko für das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke und dies erfordert frühzeitige Gegenmaßnahmen, etwa durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder die strategische Neuausrichtung der Energie- und Wärmeversorgung.

Risiken im Gasvertrieb resultieren vor allem aus dem Markt- und Konkurrenzdruck und einer differenzierten Preispolitik, insbesondere bei großen Sondervertragskunden. Auch im Privatkundensegment nimmt die Preissensibilität und die damit verbundene Wechselbereitschaft nach der Energiekrise wieder zu.

Die Anleihegläubiger verfügen über ein dreimonatiges Kündigungsrecht, das erstmals zum 1. Dezember 2017 bzw. zum 5. Oktober 2020 ausgeübt werden konnte und seither jährlich zum jeweiligen Zinsstichtag besteht. Damit verbunden ist das Risiko, dass bei steigendem Zinsniveau Rückzahlungen aus der zweiten Anleihe bereits vor dem Jahr 2028 erforderlich werden. Im Jahr 2024 wurden Kündigungen in Höhe von 863 T€ verzeichnet. In diesem Zusammenhang könnte eine Refinanzierung durch die Stadtwerke erforderlich werden.

Chancen



Chancen für die Stadtwerke ergeben sich durch die Entwicklung neuer Angebote und Produkte in den Bereichen Energieversorgung und Kommunikationsdienstleistungen sowie durch deren Kombination.

Das vorhandene Gasnetz bietet strategische Chancen. In der Übergangsphase zur Dekarbonisierung kann das Gasnetz ggfs. als Infrastruktur zur Verteilung von grünen Gasen (z. B. Biomethan oder Wasserstoff) genutzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Netz für eine künftige Wasserstoffversorgung umzurüsten, was neue Geschäftsmodelle und Erlösquellen eröffnen kann. Eine weitere Chance besteht zudem darin, die Stadtwerke Langenfeld strategisch zum Lieferanten für Wärme auf der Basis neuer Technologien aufzustellen. Dies bedarf einer stabilen Ausstattung mit Eigenkapital zur Allokation der notwendigen Finanzmittel für den Umbau der Versorgungsstruktur in Langenfeld.

Als regionaler Energieversorger sieht sich das Unternehmen in besonderer Verantwortung, im Sinne des Klimaschutzes zu handeln. Ein Beispiel hierfür ist die Modernisierung des übernommenen Straßenbeleuchtungsnetzes mit LED-Technologie. Im Jahr 2024 wurden 659 weitere Leuchten umgerüstet, sodass mittlerweile 31 % der Leuchten im Stadtgebiet auf moderne LED-Technik umgestellt sind.

Im Bereich Nachhaltigkeit wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 die Vorbereitungen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der weiterhin unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen ist derzeit noch offen, ob eine Veröffentlichung erfolgt.

Die Nachverdichtung und Neukundengewinnung im Breitbandbereich standen auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin im Fokus. Die Neuerschließung der Stadtteile Reusrath und Immigrath konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der hohen Kundennachfrage ist ein weiterer und beschleunigter Ausbau in den Stadtgebieten Richrath und Innenstadt-Süd geplant.

Ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung wurde im Oktober 2024 mit der Umstellung der bestehenden Breitbandtechnologie auf XGS-PON eingeleitet. Durch den Einsatz dieser Technologie erwartet das Unternehmen signifikante Einsparpotenziale. Darüber hinaus eröffnet die einheitliche Netztechnik die Möglichkeit, das Netz künftig auch für andere Anbieter zu öffnen und damit neue Kooperations- und Erlöspotenziale zu erschließen.

Chancen ergeben sich zudem aus der strategischen Ausrichtung der Stadtwerke im Bereich der Energieerzeugung. Mögliche zukünftige Projekte zur nachhaltigen Positionierung der Stadtwerke umfassen unter anderem die Errichtung von Windenergieanlagen, Batteriespeichern sowie Photovoltaik-Dachanlagen auf Parkflächen. Darüber hinaus bietet die Option zur Übernahme des operativen Betriebs des Stromnetzes und der damit verbundenen Verankerung zusätzlicher kaufmännischer Aufgaben rund um das Stromnetz die Möglichkeit, die Stadtwerke Langenfeld als vollumfängliches Stadtwerk in Langenfeld zu positionieren und zukunftssicher aufzustellen. Hinzu kommen Überlegungen hinsichtlich des Aufbaus von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wärmewende.

Diese Vorhaben stärken das Unternehmen, die regionale Wertschöpfung und leisten zugleich einen aktiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Insbesondere vor dem Hintergrund der bundesweit angestrebten Wärmewende kommen hier zukünftig auf die Stadtwerke enorme finanzielle Herausforderungen zu, denen bereits jetzt durch die Stärkung der Eigenkapitalquote zwingend Rechnung getragen werden muss.

3.2 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 10.019 T€ geplant.

Im Stromvertrieb wird zum Jahresende 2025 mit einem Kundenbestand von 9.142 Kundinnen und Kunden sowie einem Absatzvolumen von 30,4 GWh gerechnet. Im Gasvertrieb wird von einem Kundenbestand von 9.504 Kundinnen und Kunden sowie einem Absatzvolumen von 237,0 GWh ausgegangen. Die prognostizierten Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasvertrieb belaufen sich auf insgesamt 39.599 T€.

Im Breitbandgeschäft wird ein Wachstum von 811 Kunden erwartet, sodass zum 31. Dezember 2025 eine Kundenanzahl von 8.292 Kunden besteht. Die damit verbundenen Umsatzerlöse werden auf 4.487 T€ prognostiziert.

Die Planwerte für das Geschäftsjahr 2025 beinhalten Materialaufwendungen in Höhe von 33.379 T€, Personalaufwendungen von 4.785 T€, Abschreibungen in Höhe von 2.942 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3.356 T€. Daraus ergibt sich ein geplantes Betriebsergebnis von 10.016 T€.

Für Investitionen sind im Finanzplan 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 7.242 T€ vorgesehen. Der Investitionsschwerpunkt liegt im weiteren Ausbau des Glasfasernetzes. Eine Fremdfinanzierung ist derzeit nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird in der Sparte Kommunal ein Ergebnis von 32 T€ erwartet. Die prognostizierten Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.214 T€, denen Materialaufwendungen in Höhe von 716 T€ gegenüberstehen. Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der geplanten Umstellung der technischen Betriebsführung von der swb Beleuchtung GmbH auf die SPIE SAG GmbH ab dem Jahr 2025, wodurch höhere Kosten entstehen.

Die Personalkosten werden unter Berücksichtigung von Umlagen voraussichtlich 96 T€ betragen. Die Abschreibungen liegen bei 231 T€ infolge verstärkter Investitionen in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Mit dieser Maßnahme geht eine langfristige Einsparung bei den Stromkosten für die Stadt Langenfeld einher. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf 138 T€ geschätzt, während Zinserträge in Höhe von 1 T€ erwartet werden.

Die Investitionen zur Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen in zwei Bauabschnitten und belaufen sich auf insgesamt 2.700 T€. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt unter der Gewährung von Fördermitteln vollständig durch die Stadt Langenfeld.

4. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gemäß den Vorschriften des § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW ist festzustellen, dass die Stadtwerke den satzungsmäßigen Aufgaben nachgekommen ist und die Vorschriften hinsichtlich der Berichterstattung beachtet wurden. Für die Kunden der Stadtwerke wurde auch im Geschäftsjahr 2024 wieder die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Energieversorgung wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll durchgeführt.

5. Angaben zu Tätigkeitsbereichen gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG



Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesem Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Langenfeld, den 22. Mai 2025

gez. Dipl.- Oec. Stefan Figge, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.780,00	220.405,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.093,87	134.093,87
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	33.985,00	38.195,00
3. Bezugsanlagen	1.199.272,00	1.021.692,25
4. Verteilungsanlagen	43.544.765,01	38.075.289,80
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.235,98	653.545,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.015,92	228.432,75
	46.226.367,78	40.151.248,67
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.294.165,84	6.263.760,84
2. Sonstige Ausleihungen	1.640,00	1.640,00
	6.295.805,84	6.265.400,84
	52.814.953,62	46.637.054,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.118.696,23	1.714.114,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.810.926,82	4.623.767,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.761,41	0,00



	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.302.065,83	7.352.848,77
	11.117.754,06	11.976.616,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.299.610,03	26.110.671,58
	44.536.060,32	39.801.402,19
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.215,50	0,00
	97.366.229,44	86.438.456,70

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.338.056,00	4.338.056,00
II. Kapitalrücklage	21.629.193,64	13.441.427,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.085.000,00	7.585.000,00
	37.052.249,64	25.364.483,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	298.728,00	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	362.073,00	342.942,07
2. Steuerrückstellungen	48.679,41	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	23.963.715,00	22.921.572,00
	24.374.467,41	23.264.514,07
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	11.162.073,45	12.028.711,35
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	4.423.073,45	
(im Vorjahr:	494.711,35)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.911.608,78	7.530.662,01
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	620.446,18	
(im Vorjahr:	619.053,23)	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.535.486,19	5.211.647,23
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	5.535.486,19	
(im Vorjahr:	5.211.647,23)	

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	495.560,17
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	0,00		
(im Vorjahr:	495.560,17)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		3.625.597,78	2.991.527,05
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	3.625.605,76		
(im Vorjahr:	2.991.527,05)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		8.406.018,19	9.551.351,49
- davon mit einer Restlaufzeit von von weniger als einem Jahr:	3.994.325,31		
(im Vorjahr:	4.826.562,72)		
- davon aus Steuern:	387.649,24		
(im Vorjahr:	202.031,65)		
		35.640.784,39	37.809.459,30
		97.366.229,44	86.438.456,70

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		46.110.158,08	62.964.570,38
2. andere aktivierte Eigenleistungen		465.134,37	514.656,32
3. sonstige betriebliche Erträge		3.789.837,05	2.232.047,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-29.158.438,76	-50.223.709,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.644.209,02	-2.731.449,09
		-32.802.647,78	-52.955.158,96
5. Betrieblicher Rohertrag		17.562.481,72	12.756.115,38
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.480.558,05	-3.319.737,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-950.323,42	-861.658,85
- davon für Altersversorgung	-287.620,55	-4.430.881,47	-4.181.396,61



	2024	2023
	€	€
(im Vorjahr:	-233.039,13)	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-2.734.883,48	-2.484.872,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.667.978,13	-3.468.507,33
9. Betriebsergebnis	6.728.738,64	2.621.338,56
10. Erträge aus Beteiligungen	220.432,78	718.382,41
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911.056,79	347.852,28
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	50,00	
(im Vorjahr:	0,00)	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-507.686,01	-543.236,74
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-6.266,70	
(im Vorjahr:	-6.321,00)	
13. Finanzergebnis	623.803,56	522.997,95
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120.232,83	-61.616,66
15. Ergebnis nach Steuern	7.232.309,37	3.082.719,85
16. Sonstige Steuern	-2.728,81	0,00
17. Ergebnisabführung an Gesellschafter	-3.729.580,56	-3.082.719,85
18. Jahresüberschuss	3.500.000,00	0,00
19. Einstellung in die Gewinnrücklage	-3.500.000,00	0,00
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH (Stadtwerke) hat ihren Sitz in Langenfeld. Sie wird unter der Handelsregisternummer B 46353 beim Amtsgericht Düsseldorf geführt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 Abs. 2 und 4 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert und um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Nutzungsdauer beläuft sich für Software auf 3 bis 5 Jahre und bei den Patenten auf 10 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten sind eigene Leistungen einbezogen.

Die Abschreibungssätze werden in Anlehnung an die steuerrechtliche AfA-Tabelle Energie- und Wasserversorgung (Bundessteuerblatt 1995 I. S. 144 ff.) ermittelt, wenn nicht betriebsindividuelle Nutzungsdauern zur Anwendung kommen.

Die Nutzungsdauer beläuft sich für die einzelnen Sachanlagen wie folgt:

	Nutzungsdauer
Betriebsgebäude und Wege	19 bis 50 Jahre
Bezugsanlagen	5 bis 40 Jahre
Erdgastankstellen	14 bis 20 Jahre
Gasleitungsnetz	20 bis 25 Jahre
Hausanschlüsse	20 Jahre
Gaszähler und Hausdruckregler	5 bis 15 Jahre
Glasfasernetz	20 bis 40 Jahre
DSLAM	10 Jahre
Photovoltaikanlagen	16 bis 20 Jahre
Heizzentralen und Eisspeicher	15 bis 16 Jahre
Übrige Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Straßenleuchten	19 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung wurden auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der Bestand der empfangenen Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtungen bis Ende 2023 werden planmäßig über 19 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben worden ist.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines zehnjährigen durchschnittlichen Rechnungszinsfußes von 1,90 % p.a. (VJ 1,82 % p.a.) und zukünftige Rentenanpassungen von 2,0 % p.a. angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung unter Zugrundelegung eines siebenjährigen durchschnittlichen Rechnungszinsfußes von 1,96 % p.a. (VJ 1,74 % p.a.) gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,6 T€ (VJ +3,6 T€).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es bestehen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen, den Pensions- und sonstigen Rückstellungen Differenzen, die insgesamt zu einer Steuerbelastung führen. Da die Stadtwerke Langenfeld Organgesellschaft des Organträgers der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld sind, werden die latenten Steuern dem Organträger zugeordnet.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen unter anderem folgende Kommandit- und Geschäftsanteile:

	Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 T€	Ergebnis 2024 T€
Stromnetzgesellschaft Langenfeld GmbH & Co.KG, Langenfeld	51 %	4.882	448
Stromnetzgesellschaft Langenfeld Verwaltung GmbH, Langenfeld	51 %	33	2
Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG, Langenfeld	50 %	1.908	192
Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH, Langenfeld	50 %	23	< 1

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit- und Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, CO₂-Zertifikate, drohenden Energiebeschaffungs- und Absatzrisiken und Archivierungskosten.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2024 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2024 T€
I. Gezeichnetes Kapital	4.338	0	0	4.338
II. Kapitalrücklage	13.441	8.188	0	21.629
III. Gewinnrücklagen	7.585	3.500	0	11.085
	25.364	11.688	0	37.052

Im Geschäftsjahr 2024 wurde seitens der Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Mai 2024 und dient der Finanzierung des fortgesetzten Breitbandausbaus in Langenfeld. Dazu tätigten die Gesellschafter Einzahlungen zur Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 6.440 T€ gemäß des Letter of Intent (LOI) für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet von Langenfeld (Stadtentwicklungsgesellschaft: 4.829 T€ und rhenag: 1.611 T€). Die Verschmelzung der Vermögensgegenstände und Schulden der DIL führte zu einer zusätzlichen Erhöhung der Kapitalrücklage um 1.748 T€.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit den Vorjahreswerten (untere Zeile) stellen sich wie folgt dar:

	mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2024 T€	Gesamt 31.12.2023 T€
	bis zu 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahren T€		
1. Anleihen	4.423	6.739	0	11.162	12.029
	(495)	(11.534)	(5.982)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	621	6.291	3.795	6.912	7.531
	(619)	(6.912)	(4.421)		7.531
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.535	0	0	5.535	5.212
	(5.212)	(0)	(0)		



	mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2024 T€	Gesamt 31.12.2023 T€
	bis zu 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahren T€		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	495
	(495)	(0)	(0)		495
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.626	0	0	3.626	2.992
	(2.992)	(0)	(0)		
	3.995	4.411	3.125		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(4.827)	(4.723)	(3.452)	8.406	9.550
	18.200	17.441	6.920	35.641	37.809

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3.626 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus dem abzuführenden Jahresergebnis an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (VJ 2.992 T€).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Erlöse Erdgasvertrieb/-Netz	30.755	42.422
Erlöse Strom	10.965	16.088
Erlöse Breitband	3.823	3.428
Erlöse Kommunal	547	0
Sonstige Erlöse	20	1.027
Umsatzerlöse	46.110	62.965

5. Sonstige Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer

Das gesamte Personal ist bei der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG angestellt, jedoch vertraglich verpflichtet, auch für die Stadtwerke Langenfeld GmbH tätig zu sein. Die auf die Stadtwerke entfallenden anteiligen Personalaufwendungen werden entsprechend weiterberechnet. Zur besseren Transparenz der Ertragslage werden diese weiterberechneten Aufwendungen - gemäß wirtschaftlicher Betrachtungsweise - in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 21 T€ und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen für den Jahresabschluss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Mietverträgen über gewerblich genutzte Räume resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich 346 T€ zzgl. Nebenkosten. Aus Leasing ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von 361 T€.



Der Gasbezug erfolgt von der Uniper Energy Sales GmbH. Der Strombezug erfolgt von der Syneco Trading GmbH.

Organe der Gesellschaft

Die Stadtwerke haben folgende Organe:

- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Vorsitzender	Frank Schneider
	Bürgermeister der Stadt Langenfeld
Mitglieder	Dieter Braschoss
	Ratsherr aus Langenfeld, selbständiger Buchhalter
	Dieter Busche (ab 17.09.2024)
	Ratsherr Langenfeld
	Franz Janssen
	Ratsherr aus Langenfeld, Finanzbeamter
	Thomas Kirbisch
	Ratsherr aus Langenfeld, Filialleiter einer Bank
	Marcus Rexfort
	Ratsherr aus Langenfeld, Versicherungsmakler
	Sascha Vilz
	Sachkundiger Bürger, IT-Berater
	Gregor Wiel
	Ratsherr aus Langenfeld, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
	Jürgen Brüne (ab 17.09.2024)
	Ratsherr aus Langenfeld, Polizeibeamter
	Jan-Bernd Brünig
	Rheinische Energie AG, Vorstand
	Till Cremer
	Rheinische Energie AG, Vorstand
	Carmen kleine Kalvelage (ab 30.08.2024)
	Rheinische Energie AG, Beteiligungsmanagement



beratend	Thomas Grieger
	Kämmerer der Stadt Langenfeld
Arbeitnehmer-	Nicole Angermund
vertreter	kfm. Angestellte
beratend	Martin Hinz
	technischer Mitarbeiter

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Mitwirkung in den Sitzungen insgesamt ein Auslagenersatz von 1.540,00 € unmittelbar gezahlt.

Geschafterversammlung

Der Geschafterversammlung gehören folgende Mitglieder an:

Vorsitzender	Frank Schneider
	Bürgermeister der Stadt Langenfeld
Mitglieder	Thomas Grieger
	Prokurist der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH
	Jan-Bernd Brüning
	Rheinische Energie AG, Vorstand

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Oec. Stefan Figge. Es wird auf die Angabe der im Berichtsjahr gezahlten Geschäftsführerbezüge für Herrn Stefan Figge gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Langenfeld sind von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes gemäß § 291 Abs. 2 HGB sowie zur Offenlegung gemäß § 325 HGB befreit, da die Gesellschaft in den nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 45502), Langenfeld, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dass das Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 7.232.309,37 € abzüglich der sonstigen Steuern (2.728,81 T€) zu 3.500.000,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.729.580,56 € gemäß des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH abgeführt wird.

Langenfeld, den 22. Mai 2025

Dipl.-Oec. Stefan Figge, Geschäftsführer der Stadtwerke Langenfeld GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024



	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2024	Zugänge durch Verschmelzung	Zugänge
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	737.764,77	4.000,00	145.819,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.093,87	0,00	0,00
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	216.655,73	0,00	0,00
3. Bezugsanlagen	2.414.949,56	0,00	268.743,07
4. Verteilungsanlagen	84.337.111,59	2.876.330,17	6.149.710,92
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.217.374,40	23.545,63	337.038,42
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	228.432,75	0,00	327.583,17
	90.548.617,90	2.899.875,80	7.083.075,58
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	6.263.760,84	0,00	30.405,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.640,00	0,00	0,00
	6.265.400,84	0,00	30.405,00
	97.551.783,51	2.903.875,80	7.259.299,58
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2024
	Umbuchungen	Abgänge	€
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	11.506,00	876.077,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	134.093,87
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	0,00	0,00	216.655,73
3. Bezugsanlagen	0,00	0,00	2.683.692,63
4. Verteilungsanlagen	0,00	427.228,33	92.935.924,35
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	771.009,07	2.806.949,38



Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Umbuchungen		Abgänge		31.12.2024
	€		€		€
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00		556.015,92
	0,00		1.198.237,40		99.333.331,88
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00		0,00		6.294.165,84
2. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		1.640,00
	0,00		0,00		6.295.805,84
	0,00		1.209.743,40		106.505.215,49
Abschreibungen					
	01.01.2024	Zugänge durch Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	517.359,77	1.935,00	75.509,00	11.506,00	583.297,77
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	178.460,73	0,00	4.210,00	0,00	182.670,73
3. Bezugsanlagen	1.393.257,31	0,00	91.163,32	0,00	1.484.420,63
4. Verteilungsanlagen	46.261.821,79	982.759,17	2.320.022,72	173.444,34	49.391.159,34
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.563.829,40	11.914,63	243.978,44	771.009,07	2.048.713,40
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.397.369,23	994.673,80	2.659.374,48	944.453,41	53.106.964,10
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.914.729,00	996.608,80	2.734.883,48	955.959,41	53.690.261,87



	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.780,00	220.405,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauter einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.093,87	134.093,87
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	33.985,00	38.195,00
3. Bezugsanlagen	1.199.272,00	1.021.692,25
4. Verteilungsanlagen	43.544.765,01	38.075.289,80
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.235,98	653.545,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.015,92	228.432,75
	46.226.367,78	40.151.248,67
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.294.165,84	6.263.760,84
2. Sonstige Ausleihungen	1.640,00	1.640,00
	6.295.805,84	6.265.400,84
	52.814.953,62	46.637.054,51

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 6b Abs. 3 EnWG**Allgemeine Erläuterungen**

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die Stadtwerke Langenfeld GmbH, als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 den Tätigkeitsabschluss (§ 6b Absatz 3 EnWG) mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten gemäß § 6b Absatz 3 EnWG zu berichten (§ 6b Absatz 7 EnWG).

Für die Stadtwerke Langenfeld GmbH ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Mit unserem Tätigkeitsabschluss 2024 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Gasverteilung und jeweils für andere Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors. Für die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen § 6b Absatz 3 EnWG.

Auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der Jahresüberschuss der Tätigkeiten ebenfalls als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Stadtwerke Langenfeld GmbH.

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt oder durch Schlüsselung retrograd zugeordnet. Das Anlagevermögen, die Umsätze und die Personalaufwendungen sind die wesentlichen Positionen für die Zuordnung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf die einzelnen Tätigkeiten.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die im Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 erstrecken sich über die verschiedenen Restlaufzeiten wie folgt:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	Gesamt
	bis 1 Jahr	> 1 Jahre	>5 Jahre	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Verb. ggü. Kreditinstituten	47	459	271	506	553
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	1.181	0	0	1.181	991
Verbindlichkeiten ggü. verb. UN	0	0	0	0	116
Verb. ggü. Gesellschafter	196	0	0	196	203
Sonstige Verbindlichkeiten	330	0	0	330	54
Gesamt	1.754	459	271	2.213	1.917

Die Verbindlichkeiten enthalten gemäß § 268 Abs. 5 Satz 3 HGB keine Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen.

Aufgliederung der Haftungsverhältnisse (§ 268 Abs. 7 HGB)

Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB liegen nicht vor.

Tätigkeits-Bilanz der Gasverteilung zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.630,28	22.496,31
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	62.456,17	62.456,17
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	33.985,00	38.195,00
3. Bezugsanlagen	109.881,00	110.290,00
4. Verteilungsanlagen	3.812.138,01	4.071.539,80
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.231,62	78.883,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.555,04	228.432,75

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	4.396.246,84	4.589.796,76
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	347.185,06	352.479,28
2. Sonstige Ausleihungen	736,16	777,38
	347.921,22	353.256,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.540,65	63.009,76
	53.540,65	63.009,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.543.326,01	1.307.791,24
ohne Saldierung der Verbindlichkeiten 2024: 6.907.460,78 € (VJ: 4.770.397,39 €)		
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.101,55	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	221.922,17	359.357,65
	2.766.349,73	1.667.148,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.112.786,71	414.829,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.520,10	0,00
	8.712.995,54	7.110.538,36

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	763.365,98	836.919,51
II. Kapitalrücklage	3.498.526,80	2.593.187,54
III. Gewinnrücklagen	1.950.623,01	1.463.336,22
	6.212.515,79	4.893.443,28
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	172.807,23	166.357,43
2. Steuerrückstellungen	2.629,54	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	112.232,75	134.246,26
	287.669,52	300.603,70



	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	552.938,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.878,95	990.578,18
ohne Saldierung der Forderungen 2024: 1.237.367,22 € (VJ: 990.578,18 €)		
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.180.875,10	116.396,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-5.790,54	-6.164,30
5. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen	201.462,77	209.024,84
6. Sonstige Verbindlichkeiten	330.383,94	53.718,34
	2.212.810,22	1.916.491,39
	8.712.995,54	7.110.538,36

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung der Gasverteilung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.700.887,10	8.456.083,15
- davon Umsatzerlöse aus Netzentgelten 2024: 5.939.023,10 € (VJ: 5.957.997,81 €)		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	117.677,32	40.391,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	96.988,25	358.902,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	-3.241.808,68	-4.350.893,77
- davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten 2024: -1.391.236,60 € (VJ: -1.655.688,58 €)		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-594.500,23	-539.085,42
5. Betrieblicher Rohertrag	4.079.243,76	3.965.397,46
6. Personalaufwand	-2.015.967,21	-2.083.793,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-600.096,97	-617.587,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-991.762,80	-965.146,15
9. Betriebsergebnis	471.416,78	298.869,57
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.501,13	44.971,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.372,17	-20.152,88
12. Finanzergebnis	5.128,96	24.818,13



	2024	2023
	€	€
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.494,68	-4.177,94
14. Sonstige Steuern	-631,31	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	469.419,75	319.509,76
16. Einstellung in Gewinnrücklagen	-189.061,39	0,00
17. Jahresgewinn	280.358,36	319.509,76

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Langenfeld GmbH, Langenfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Langenfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.



- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht dem beigefügten Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS610n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu der Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 26. Mai 2025

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fuchs, Wirtschaftsprüfer

Schellhorn, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2024



Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen erörtert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine potenziellen Interessenkonflikte offengelegt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates, am 19.06.2024 und am 11.12.2024, statt.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- Wahl des Wirtschaftsprüfers für 2024/25
- Fortschritte im Breitbandausbau
- Entwicklung bei den Bürgeranleihen hinsichtlich der Kündigungen
- die Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2024
- Verschmelzung mit der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH
- Preisanpassung Strom und Gas für 2025

Den Wirtschaftsplan 2025 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 nach ausführlicher Beratung festgestellt.

Darüber hinaus wurden die folgenden Punkte durch einen Umlaufbeschluss entschieden:

- Verkauf der Kom9 Beteiligung
- Kapitalerhöhung 2. Tranche Breitband
- Vergleichsvereinbarung über den Schadensersatz mit dem ehemaligen Geschäftsführer Kersten Kerl

Jahresabschlussprüfung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, Eversheim Stuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 19.6.2024 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben. Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die die Geschäftsführung im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 19.06.2024 hat der Aufsichtsrat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 ausführlich beraten, gebilligt und eine gleichlautende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben. Die vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde abgelehnt und es wurde eine Vollausschüttung als Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.



Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Langenfeld, im Juni 2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Frank Schneider

Auszug aus der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langenfeld GmbH am 18. Juni 2025

[...]

7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024

Beschluss GV 02/2025:

[...]

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Langenfeld GmbH fest und genehmigt den Lagebericht 2024.

8. Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH hat ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 7.229.580,56 EUR für 2024 erwirtschaftet. Die Gesellschafterversammlung folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates hinsichtlich des neu eingebrachten Beschlusses unter Berücksichtigung der angepassten Gewinnrücklage von 750.000,00 EUR und der angepassten Steuern in Höhe von 128.132,13 EUR. Somit wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag ein Betrag in Höhe von 6.351.448,43 EUR an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH abgeführt.

Beschluss GV 03/2025:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Ergebnisverwendung einstimmig zu.

[...]